

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 013 238
Studiengang: Landschaftsarchitektur, B.Eng.
Hochschule: Hochschule Geisenheim
Studienort/e: Geisenheim
Akkreditierungsfrist: 01.10.2022 - 30.09.2030

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Die Hochschule reicht die Kooperationsvereinbarung mit der Technischen Universität Darmstadt bzgl. der Anerkennung der berufspädagogischen Module nach. (§ 11 i.V.m. § 12 Abs. 1 StakV).

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflage ist erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Auflagenerfüllung eingereicht.

Im Rahmen der Auflagenerfüllung hat die Hochschule eine unterzeichnete Vereinbarung eingereicht, welche die Kooperation der beteiligten Hochschulen nachvollziehbar regelt. Die Auflage ist erfüllt.

